



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006/EG

Seite 1 von 6

Handelsnamen: **PHN Sportmarkierungsfarbe**

Druckdatum: 13. Januar 2013

**Ausstellungsdatum: 13. Januar 2013**

**Ausgabe: 0001**

n.a. = nicht anwendbar,

n.v. = nicht vorhanden

## 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

### 1.1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung

Handelsnamen: **PHN Sportmarkierungsfarbe**

Artikel-Nr. n.v.

Rezeptur-Nr. n.v.

### 1.2 Firmenbezeichnung, Adresse

Peter Hüssen Nachfolger

Farben GmbH

Düsseldorfer Str. 330

51061 Köln

Telefon: 0221-96644-4 Telefax: 0221-96644-80 , info@farben-huessen.de

### 1.3 Notfall-Telefon 1:

Berlin: Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen

Telefon: +49 (0)30 – 19 240

### Notfall-Telefon 2:

Münchener Giftnotruf

Tel.: +49 (0)89 – 19 240

## 2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Wäßrige Dispersionsfarbe aus mineralischen Füllstoffen, Kunstharzdispersion und Wasser, emissionsminimiert und lösemittelfrei.

### 2.1 Gesundheitsgefährdende Stoffe i.S. der RL 67/548/EWG

Keine.

**Dieses Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig i.S. der GefStoffV; Näheres unter Pkt.15.**

### 2.2 Stoffe, die nicht unter Punkt 2.1 zu nennen sind, denen jedoch ein Grenzwert zugeordnet ist (siehe auch Punkt 8.)

Keine

### 2.3 Zusätzliche Hinweise

Alle Zubereitungen enthalten Natriumhydroxid (R 35) <0,4 m-%.

## 3. Mögliche Gefahren

### 3.1 Bezeichnung der Gefahren

Keine speziellen Gefahren bekannt.

### 3.2 Gefährdung für den Menschen

Keine speziellen Gefährdungen für den Menschen bekannt.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen:

### 4.1 Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006/EG

Seite 2 von 6

Handelsnamen: *PHN Sportmarkierungsfarbe*

Druckdatum: 13. Januar 2013

## 4.2 nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

## 4.3 nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

## 4.4 nach Augenkontakt

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztlichen Rat einholen.

## 4.5 nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort Arzt konsultieren. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

## 4.6 Zusätzliche Hinweise

Stoff mit einem gemeinschaftlichen Grenzwert (EU) für die Exposition am Arbeitsplatz.  
Wortlaut der R-Sätze:

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Geeignete Löschmittel

Brandbekämpfung auf Umgebungsbrände ausrichten. Lagerbehälter kühlen, um Berstgefahr zu vermindern

### 5.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

### 5.3 Gefährdung durch den Stoff / die Zubereitung im Brandfall

Keine

### 5.4 Besondere Schutzausrüstung

Keine speziellen Maßnahmen erforderlich.

### 5.5 Zusätzliche Hinweise

Keine

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

(Siehe auch Punkt 8., Persönliche Schutzausrüstung)  
Haut- und Augenkontakt vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

(Siehe auch Punkt 13., Hinweise zur Entsorgung)  
Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

### 6.3 Verfahren zur Reinigung

Austretende Flüssigkeit auffangen. Dann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigen.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006/EG

Handelsnamen: **PHN Sportmarkierungsfarbe**

Druckdatum: 13. Januar 2013

Seite 3 von 6

## 6.4 Zusätzliche Hinweise

Bei Leckage oder verschüttetem Produkt Rutschgefahr.

## 7. Handhabung und Lagerung (Nationale Vorschriften siehe Punkt 15. und 16.)

### 7.1 Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Handhabung gemäß den allgemein geltenden Hygiene- und Sicherheitsvorschriften in der Industrie.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich (vgl.a. Nr. 10.1).

### 7.2 Lagerung

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter

Frostgeschützt lagern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine.

**Lagerklasse** (nach VCI-Lagerkonzept).

## 8. Expositionsbegrenzung und Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine.

### 8.2 Persönliche Schutzausrüstung

**Atemschutz:** Nicht notwendig  
**Handschutz:** Nach Arbeitsende Hautschutzcreme verwenden  
**Augenschutz:** Bei Gefahr von Spritzern Schutzbrille  
**Körperschutz:** Arbeitskleidung

### 8.3 Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beachtung der üblichen Sicherheitsmaßnahmen bei der Handhabung von Chemikalien.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

### 8.4 Grenzwerte für den Arbeitsschutz

n.v.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Erscheinungsbild:

**Aggregatzustand:** flüssig  
**Farbe:** weiss  
**Geruch:** produktspezifisch



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006/EG

Seite 4 von 6

Handelsnamen: **PHN Sportmarkierungsfarbe**

Druckdatum: 13. Januar 2013

## 9.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten

Messwerte	Einheit	Methode	Bemerkung
pH-Wert:	7,5...9,0		
Siedepunkt/Siedebereich:	n.v.	°C	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich:	n.v.	°C	
Thermische Zersetzung:	n.v.		
Flammpunkt:	n.a.	°C	
Entzündlichkeit:	n.a.		
Zündtemperatur:	n.a.		
Selbstentzündlichkeit:	n.a.		
Brandfördernde Eigenschaften:	n.a.		
Explosionsgefahr:	n.a.		
untere Explosionsgrenze:	n. a.		
obere Explosionsgrenze:	n. a.		
Festkörpergehalt (%):	61,2	Gew.-%	
Dampfdruck bei 20°C:	n. v.		
Dichte bei 20°C:	1,40	g/cm <sup>3</sup>	
Löslichkeit in Wasser:	mischbar		
Viskosität bei 20°C:	55	dPas	
Lösemitteltrennprüfung (%):	n.a.		
Lösemittelgehalt:	n.a.		

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Zu vermeidende Bedingungen / zu vermeidende Stoffe

Keine gefährlichen Bedingungen bekannt.

### 10.2 Gefährliche Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## 11. Angaben zur Toxikologie

### 11.1 Toxikologische Prüfungen

#### 11.1.1 Akute Toxizität

LD50 Ratte, oral (mg/kg)	n.v.
LC50 Ratte, inhalativ (mg/l/4h)	n.v.
LD50 Ratte, dermal (mg/kg)	n.v.

#### 11.1.2 Akute Toxizität / Spezifische Symptome im Tierversuch

Hautreizung	n.v.
Augenreizung	n.v.
Sensibilisierung der Haut	n.v.

#### 11.1.3 Subakute bis chronische Toxizität

Krebserzeugend:	n.a.
Erbgutverändernd:	n.a.
Fortpflanzungsgefährdend:	n.a.
Chronische Wirkung:	n.v.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006/EG

Seite 5 von 6

Handelsnamen: **PHN Sportmarkierungsfarbe**

Druckdatum: 13. Januar 2013

## 11.2 Weitere toxikologische Hinweise

Keine.

## 11.3 Weitere Angaben

Keine.

## 12. Angaben zur Ökologie

### 12.1 Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

Es liegen keine Angaben für die Zubereitung vor.

### 12.2 Verhalten in Umweltkompartimenten

Es liegen keine Beobachtungen für das Produkt vor.

### 12.3 Ökotoxische Wirkungen

Fischtoxizität:	n.v.
Daphnientoxizität:	n.v.
Bakterientoxizität:	n.v.
Algentoxizität:	n.v.
Verhalten in Kläranlagen:	n.v.

### 12.4 Weitere Angaben zur Ökologie

CSB-Wert,	n.v.
BSB-Wert,	n.v.
AOX-Hinweis:	n.v.
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1	
(n. VwVwS vom 17.05.1999 Anh.4, Kenn.Nr. 142 [bez. auf NaOH])	

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Produkt

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in der EG vor. Chemikalien, die als Reststoffe anfallen, sind in der Regel Sonderabfälle. Deren Beseitigung ist durch entsprechende Gesetze bzw. Verordnungen der EG-Mitgliedsländer sowie in der Bundesrepublik Deutschland auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen [z.B. Hersteller]) Kontakt auf, die über die Entsorgung informiert.

### 13.2 Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln. Sofern nicht behördlich geregelt, können nicht kontaminierte Verpackungen wie Hausmüll behandelt oder einem Recycling zugeführt werden.

## 14. Angaben zum Transport

Die Zubereitungen sind als nicht gefährlich im Sinne der derzeit gültigen Transport-Vorschriften eingestuft und unterliegen damit nicht den derzeit gültigen Transportvorschriften für Gefahrgüter.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung Nr. 1907/2006/EG

Handelsnamen: *PHN Sportmarkierungsfarbe*

Druckdatum: 13. Januar 2013

Seite 6 von 6

## 15. Vorschriften

### 15.1 Kennzeichnung:

**Dieses Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig i.S. der GefStoffV.  
Die gültigen Regeln zur Handhabung von Chemikalien sollten beachtet werden.**

### 16. Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Erkenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Bestehende Regelwerke sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.